

Andreas Flurschütz da Cruz

Vom Kontor in den Kanton. Der Aufstieg der Familie Wolf (von Wolfsthal) in den fränkischen Reichsadel im Spiegel ihrer Namensmanipulationen

Anhand von Sprache konnte und kann bis heute Politik gemacht werden. Das Beispiel der bürgerlichen, dann aber patrizischen, reichsritterlichen und am Ende sogar reichsgräflichen fränkischen Familie Wolf (von Wolfsthal) und ihrer Namenpolitik, die sich in verschiedenen Etappen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert nachvollziehen lässt, vermag dies eindrücklich zu veranschaulichen.

Vor rund 300 Jahren, am 5. Januar 1713, starb der fränkische Reichsgraf und kaiserliche Reichshofrat Ludwig Sigmund Wolf von Wolfsthal in Wien nicht einmal dreißigjährig. Für seinen Vater, den Geheimen Bamberger Rat und Ritterhauptmann des Kantons Steigerwald Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal, bedeutete das den Verlust „nit allein meines Seel[ige]n“ einzigen Sohns, sondern die Erlöschung meiner uhralten Familie“.¹ Mit Philipp Gastons Tod, der wenige Jahre später eintrat (1717), starb das politisch und wirtschaftlich überaus erfolgreiche adelige Haus schließlich wirklich im Mannesstamm aus.²

Im 16. und 17. Jahrhundert hatte die Familie einen Aufstieg innerhalb der süddeutschen Eliten verzeichnen können, der seinesgleichen sucht. Von Nördlinger und Schwäbisch Gmünder Handelsbürgern entwickelten sie sich innerhalb kürzester Zeit zu etablierten Mitgliedern des süddeutschen Adels. Um 1500 wurden die



Abb. 1: Gräflich Wolfsthal'sches Wappen aus dem Reichsgrafenpatent von 1706,

Staatsarchiv Würzburg,
Schönborn'sches Hausarchiv I VII Nr. 47.

damals noch bürgerlichen Wolf ins Patriziat der Reichsstadt Nürnberg aufgenommen. Heinrich Wolf war Kreditgeber des Römischen Kaisers und Mitinhaber einer bedeutenden süddeutschen Handelsgesellschaft. Gleichzeitig erwarb die Familie Grundbesitz im Nürnberger Umland und stieg bald in den fränkischen Ritteradel, verbunden mit der für diesen kennzeichnenden Reichsfreiheit auf. Im Laufe des 17. Jahrhunderts erfolgte unter dem mit dem Hochadel des Reichs hochgradig ver-

netzten Johann II. Wolf von Wolfsthal die Erhebung in den Reichsfreiherrnstand, unter seinem Sohn Philipp Gaston 1706 schließlich die in den Reichsgrafenstand. Bei seinem Tod 1717, der das Ende der Familie markierte, hinterließ Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal ein Vermögen im Wert von etwa 300.000 Gulden, zu dem u.a. attraktive Lehengüter in Franken, in der Pfalz und in Österreich gehörten.³

Angesichts dieser imposanten Erfolgsgeschichte stellt sich zunächst die Frage, woher die Wolf, die dem Kaiser schon Kredite gaben, bevor die sie schließlich bei weitem überflügelnden Augsburger Fugger⁴ überhaupt auf den Plan traten, ihren „*ungewöhnlichen Reichtum*“, wie ihn Gerhard Rill bezeichnet, hatten.⁵ Die Wolf stammten aus Schwäbisch Gmünd.⁶ Schon dort gehörte die damals noch bürgerliche Familie zur städtischen Oberschicht. Für das Ende des 14. Jahrhunderts sind stattliche Schenkungen an das dortige, den Wolf'schen Gütern benachbarte Franziskanerkloster als Ort ihrer Grablege belegt.⁷ Den Grundstock für ihr enormes, um 1500 in Nürnberg erstmals größtmäßig fassbares Vermögen scheinen die Wolf schon damals im Gmünder Handel gelegt zu haben, wo Wein-, Korn- und Tuchhandel florierte.⁸ In Nördlingen als der nächsten Station in der Karriere der Familie gelang es Heinrich Wolfs Vater dann, durch Beteiligung an der Ravensburger Handelsgesellschaft⁹ seine bereits positive finanzielle Lage noch weiter auszubauen und „*außerordentlich reich*“¹⁰ zu werden.

Nach dem kurzen Gastspiel in Nördlingen etablierte sich die Familie Wolf schließlich um 1470 in den Reichsstädten Nürnberg und Augsburg.¹¹ Heinz Nofflat-scher nennt die Wolf daher auch „*ein beeindruckendes Beispiel (binnen-)reichsstädti-*

scher Mobilität im 15. Jahrhundert“.¹² Dass oberdeutsche Kaufleute wie die Wolf um 1500 einen ‚Nürnberger Stützpunkt‘ etablierten, war übrigens keine Seltenheit. Auch Hans Fugger aus der Linie Fugger vom Reh, der innerhalb der Handelsgesellschaft mit seinen Brüdern Lukas, Mathäus und Markus für die Achse Nürnberg – Frankfurt an der Oder zuständig war, siedelte 1481 nach Nürnberg als das Zentrum der Metallverarbeitung über.¹³

Heinrich Wolf stand in den 1480er Jahren als Gewandhändler hinsichtlich seines Umsatzes an der Spitze der Nürnberger und Augsburger Händler.¹⁴ Des Weiteren war er im internationalen Gewürzhandel mit Safran und im Kreditgeschäft für Kaiser und Fürsten tätig.¹⁵ Als sein Hauptgeschäft aber bezeichnet Helmut Haller von Hallerstein den für Nürnberg typischen Metallhandel und -verlag.¹⁶ Insgesamt gestalteten sich die Erwerbszweige Wolfs also ebenso vielfältig wie seine Beziehungen zum Reichsoberhaupt. Seit 1495 trat er häufig als Geldgeber, Kleider- und Waffenlieferant des Königs auf, aber auch seine und seines Sohnes Rolle als Verbindungsmann zu anderen Höfen im In- und Ausland und als Informant der Habsburger gewannen um die Jahrhundertwende an Bedeutung.¹⁷

Der Aufstieg der Wolf in reichspolitische Sphären fällt in die Phase einer allgemeinen demographischen und wirtschaftlichen Expansion, die eine von Pestepidemien und damit einhergehender Bevölkerungsdezimierung geprägte Phase der Stagnation ablöste. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Textilmetropole Augsburg – nach Nürnberg die zweite Handelszentrale der Wolf – konstatiert Mark Häberlein sogar „*eine stürmische Aufwärtsbewegung*“, die gegen Ende des Jahrhunderts einsetzte.¹⁸

Der Erfolg der Familie Wolf bestand somit darin, die Zeichen der Zeit erkannt, sich auf den Waren- und Informationsmärkten geschickt und breit gefächert positioniert und sich an der allgemein günstigen Konjunktur zum richtigen Zeitpunkt und in Kooperation mit den richtigen Akteuren beteiligt zu haben. Georg Lochner fasst die relativ kurze Präsenz der Wolf in Nürnberg pointiert zusammen, indem er „von diesen Wolfen, die eine Zeit lang durch ihren Reichtum großes Aufsehen in Nürnberg machten,“ spricht.¹⁹

Der wirtschaftliche und politische Erfolg der Wolf ging Hand in Hand mit ihrem gesellschaftlichen Aufstieg. Klaus Graf ordnet die Familie, die 1270 mit der Person des Ulhardus Lupus erstmals unter diesem Namen erwähnt wird, bereits von etwa 1300 bis 1440 der Führungsschicht Gmünds zu, die ein adelsähnliches Selbstverständnis entwickelte und bis ins 14. Jahrhundert allein das Stadtreigiment bildete.²⁰

Schon im Spätmittelalter zeichnen sich somit Ansätze der Wolf ab, sich höheren Schichten anzunähern. Den Höhepunkt und Abschluss dieser Neuorientierung an ritterlich-adligen Lebensformen erreichte die Familie Ende des 15. Jahrhunderts, als sich Heinrich Wolf, ganz in der Manier seiner Nürnberger patrizischen Mitbürger, um die Standeserhöhung – vor allem für seinen Sohn Balthasar – bemühte, die Maximilian I. diesem während der Tagung des Reichsregiments in Nürnberg (1500–1502) schließlich unter Verleihung des Titels ‚Wolf von Wolfsthal‘ zugestand.²¹ Darin kann neben dem dynamischen Potential der ständischen Gesellschaftsordnung auch die Forderung gesehen werden, die zahlreichen Geldmittel, die die Familie dem Kaiser zur Verfügung gestellt und niemals zurück erhalten hatte, nun auf an-

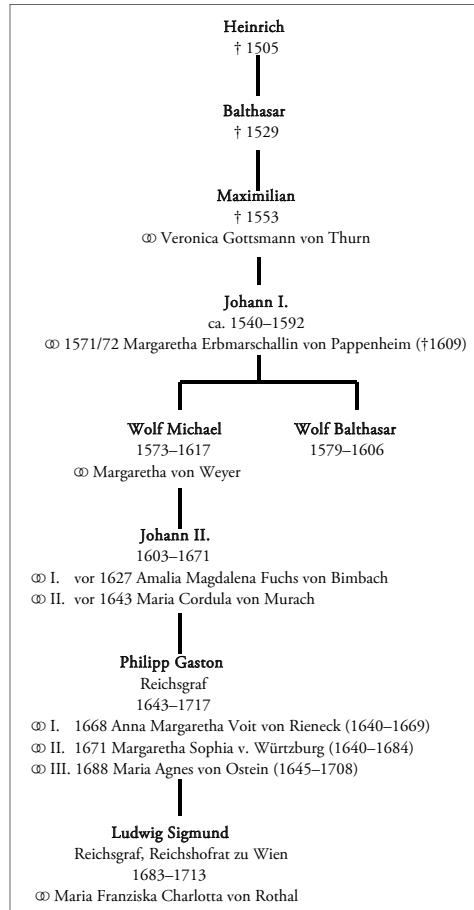


Abb. 2: Auszug aus dem Stammbaum der Familie Wolf von Wolfsthal.

dere Weise zu kompensieren.²² Als Motiv des Königs, seinen Diener in einen höheren Stand zu erheben, können somit vor allem die Verdienste um die Krone gelten, die großteils ökonomischer Natur waren.²³ Der finanzielle Kredit, der zunächst erhebliche Einbußen mit sich brachte, zeitigte auf diese Weise letztlich großen Nutzen, da die Entlohnung der Klienten in unterschiedlichen Formen einer Teilhabe an Herrschaft erfolgte. Als eine solche

ist die Nobilitierung der Familie Wolf zu sehen sowie die Übernahme angesehener Ämter und die dadurch erst möglichen Heiratsverbindungen, die ihren sozialen, innerstädtischen und überregionalen Aufstieg vorbereiteten. Aber auch die Vergabe von Gütern, die sowohl für den ständischen Lebensstil als auch für das grundbesitzorientierte Kreditsystem von erheblicher Bedeutung waren, spielte eine erhebliche Rolle. Dazu kamen die laufenden Einnahmen aus den verliehenen kaiserlichen Ämtern und Pflöschschaften, aus denen die Familie profitierte.²⁴

Die Nürnberger Wolf verbanden also städtische Führungspositionen mit Ämtern in königlichen Diensten und schlugen auf diese Weise eine erfolgreiche Karriere ein. Durch ihre Kompetenz und Bildung sowie ihr finanzielles Engagement führte sie dieser Weg von unternehmerisch tätigen Bürgern und Kreditgebern des Reichsoberhauptes, die in den Ritterstand gelangten, über das königliche Amt letztlich in den Adel.²⁵ Mit dieser Entwicklung korrespondiert eine weitere Beobachtung hinsichtlich des Gütererwerbs. Aufsteiger wie die Wolf von Wolfsthal gingen den Weg über Pflegen und Pfandleihen landesfürstlichen bzw. königlichen Kammerguts hin zum eigenen Rittergut, auch wenn sie durch die enormen Summen, die sie ihren adeligen Schuldnern zur Verfügung stellten, zunächst einmal den eigenen finanziellen Ruin riskierten. Nach Helmut Haller von Hallerstein war die Nobilitierung der Wolf „nur ein schlechter Trost“²⁶ für ihre finanziellen Opfer. Betrachtet man aber resümierend, welchen hohen Aufwand die Wolf betrieben, um als Wolf von Wolfsthal in den Stand des grundbesitzenden Niederadels aufzusteigen, scheinen sie mit der Erhebung in den Adel an ihrem Ziel angekommen zu sein – wenngleich sie

auch erhebliche finanzielle Einbußen dafür hinzunehmen hatten.

Ihrem Vorgehen nach strebte die Familie mit dem Adelsprädikat nichts Neues an. Vielmehr bemühte sie sich darum, ein im Grunde angeblich längst existentes und nur in Vergessenheit geratenes Prädikat nachzuweisen und zu aktualisieren. Zu diesem Zweck bedurfte es eines Rückgriffs nicht nur in die Nördlinger, sondern sogar in die Gmünder Vergangenheit der Familie. So erschienen 1486 die der städtischen Oberschicht Gmünds angehörenden Otto von Rinderbach, Martin von Degenfeld, Ulrich Flad und Sixt vom Steinhaus vor dem Rat ihrer Stadt, um im Namen ihrer Verwandten, der Nürnberger und Augsburger von Wolfsthal [!], ein Standeszeugnis zu erbitten.²⁷ Das begehrte Zeugnis wurde ausgestellt und mit ihm die urkundliche Beglaubigung gegeben, dass die Wolf'schen Vorfahren das Prädikat „vest“ innegehabt, verwandtschaftliche Beziehungen mit den bedeutendsten lokalen Adelsfamilien unterhalten sowie vormals einen Adelssitz, die Burg Wolfsthal, bewohnt hatten.²⁸ Der bei Gmünd gelegene Burgstall diente somit seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert den Wolf'schen Nachfahren als dinglicher Ausgangspunkt für die von ihnen postulierte adelige Herkunft. Schon vor der Jahrhundertwende gaben sie den Burgstall am Klostersturz bei Gmünd als ihren Stammsitz aus und bezeichneten sich als ‚Wolf vom Wolfsthal‘.²⁹ Klaus Graf konnte indes nachweisen, dass der Name einer Flurmarkung, seit dem 14. Jahrhundert als „Wülfnuntal“ belegt, im Laufe der Zeit auf den Burgstall übertragen wurde, der so zur Burg ‚Wolfsthal‘ wurde. Die Behauptung, die Erbauung der Anlage wäre auf die Gmünder Patrizierfamilie Wolf zurückgegangen, beurteilt er jedoch als verfehlt.³⁰ Die No-

bilitierung durch das Reichsoberhaupt 1501, von den Wolf in dieser Form selbst vorgeschlagen, ist somit nur als Abschluss eines über Jahre hinweg längst geplanten Vorhabens und als Konfirmation eines zu diesem Zweck bewusst fingierten adeligen Herkommens zu sehen.

Die Fiktion des längst vorhandenen und 1501 nur bestätigten Adelsprädikats, Stammsitzes und Familiennamens wirkte. So schrieb beispielsweise der Gmünder Baumeister und Ratsherr Friedrich Vogt in seiner 1674 datierten Chronik: „Im Sturz, allda deren von Wolfsthall ihr Schloss gestanden, welches die Mauren und Gräben anzeigen, so ich auch selbst gesehen.“³¹ Sogar noch 1706, als Joseph I. dem Ritterhauptmann Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal den Reichsgrafentitel zusprach, geschah dies auch deshalb, weil dem Kaiser „glaubwürdig vorgebracht worden [sei], welcher gestalten dessen [Wolfsthals] geschlecht in Schwaben allbereits schon im jahr Christi Zwölff Hundert und eins ohnweit der Statt Gemünden [...] floriret habe, [...] welches dan gedachten [Franziskaner-] Closters anoch befindliches Saalbuch und verschidene schriftliche Documenta insignia und begräbnissen genuugsamb bezeügeten, [...] anebens jederzeit an Reichs Adelige Familien verheürahtet [!] gewesen, [...] allesamtliche Wolff von Wolffsthal [...]“.³²

Die zur Legitimation angeführten Dokumente entfalteten schon allein aufgrund ihrer angeführten Aufbewahrung im Klosterarchiv hohe Beweiskraft. Sie waren nicht nur alt, sie enthielten auch schriftlich Niedergelegtes und bargen so „eine Kombination von hoher Überzeugungskraft“.³³ Auch in Johann Gottfried Biedermanns gedruckten genealogischen Tabellen des ritterschaftlichen Adels³⁴ und in den handschriftlichen, mit kolorierten Wappen ausgestatteten „Genealogischen Notizen“³⁵



Abb. 3: Die Wolf in Nürnberg, Stadtarchiv Nürnberg, E3 Nr. 52 Bl. 49v.

des Würzburger Archivars Johann Octavian Salver (1732–1788) wurde die ältere Genealogie der Wolf von Wolfsthal aus den schon 1596 bei Martin Crusius wiedergegebenen Angaben konstruiert.³⁶ Genealogie wurde hier zu einem zentralen Regulativ zwischen gesellschaftlicher Kontinuität und räumlicher wie ständischer Veränderung, indem sie „Gedächtnisbildung am sozialen System der Verwandtschaft“ betrieb.³⁷

Albert Gümbel tradierte 1928 diese Fiktion, ohne die Angaben zu hinterfragen, und schrieb, die Wolf von Wolfsthal „entstammten einem schwäbischen Geschlechte, das ursprünglich auf einer Burg bei Schwäbisch-Gmünde saß und sich dann ins Nörd-

linger Bürgerrecht begab.“³⁸ Paul Sörgel überliefert ganz im Sinn der Wolf'schen Manipulation, die Familie wäre nach ihrem „Stammschloß Thal bei Schwäbisch Gmünd“ benannt und sei „bereits 1180 als Wölfe vom Thal bekannt“³⁹ gewesen. Selbst noch in einer Zusammenstellung der mainfränkischen Reichsritterschaft aus dem Jahr 2003 heißt es relativ unkritisch: „Die Wolf v. W. waren ursprünglich ein Stadtadelsgeschlecht von (Schwäbisch) Gmünd, das sich lt. einer Urkunde der Stadt vom 3. April 1486 [...] früher nach einer benachbarten Burg ‚Wolf vom Thal‘ nannte“⁴⁰ – eine Burg, die es – so Klaus Graf – nie gegeben hatte!

Bereits kurz nach der Ankunft der Wolf in Nürnberg Ende des 15. Jahrhunderts⁴¹ ist eine rege Stiftertätigkeit der neu in die Stadt gekommenen Familie, wie sie auch für Gmünd schon durch die Franziskaner bezeugt wurde, dokumentiert. Auch hierin spiegeln sich die gesellschaftlichen Ambitionen der Familie, sowohl ihre auf materiellen und ständischen Grundlagen basierende Repräsentationsfähigkeit als auch -bedürftigkeit wider. Ein anschauliches Beispiel dafür liefert die um 1500 verfertigte, heute im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg aufbewahrte Gregorsmesse.⁴² Um Stand und Standesbewusstsein zu untermauern, hinterließ Heinrich Wolf neben ihr eine Vielzahl kunsthistorisch bedeutsamer Memorialzeugnisse in Nürnberg, die den Anspruch der Wolf, als adelige Stifterfamilie gelten zu wollen, unterstrichen und ein weiteres Exempel im Reigen der „Nürnberger Erinnerungskulturen“⁴³ darstellen.

Heinrichs Sohn Balthasar wurde 1498 zum königlichen Kammermeister und obersten erbländischen Schatzmeister des Kaisers ernannt und erhielt 1500 die schon vorher miteinander kombinierte Reichs-

pflege über Weißenburg i.Bay. und Donauwörth.⁴⁴ Das Konnubium der Familie beweist, dass neben der Annäherung an das Reichsoberhaupt auch die innerstädtische Verflechtung mit dem Nürnberger Patriziat glückte, sobald man den „standesmäßigen Sündenfall“⁴⁵, die Betätigung im Handel nämlich, erst einmal durch eine altadlige Herkunft kaschiert hatte.⁴⁶ Balthasars Schwester Katharina war mit Hieronymus II. Haller verheiratet, der als Rat, Kammerschreiber und Zahlmeister Maximilians I. und somit im selben Umfeld tätig war.⁴⁷ Cordula, eine weitere Tochter Heinrichs, heiratete 1497 mit Anton III. Tucher, dem 19-jährigen Sohn des Nürnberger Ratsherrn und „Älteren Herrn“ Anton Tucher, den Spross einer Familie, die seit 1500 zu den politisch mächtigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Patrizierfamilien Nürnbergs zählte.⁴⁸

Den Übertritt der Familie Wolf (von Wolfsthal) in den Landadel bereiteten Heinrich und Balthasar Wolf durch den Erwerb der Herrschaft Burgfarrnbach bei Fürth in den Jahren 1493 (Oberes Schloss) und 1522 (Unteres Schloss) vor.⁴⁹ Dazwischen fällt der Zeitpunkt der offiziellen Nobilitierung durch den Kaiser um das Jahr 1500. Verfolgt man die Karrieren des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbürgertums, begegnet immer wieder das Phänomen, dass reich gewordene Patrizier- und Kaufmannsfamilien Teile ihres Vermögens in ländlichen Grundbesitz investieren. In diesem Prozess stellen die Oberschichten der großen süddeutschen Reichsstädte keine Ausnahme dar. Ähnliche Entwicklungen sind ebenso für die städtischen Eliten Italiens, Englands, Frankreichs und der Niederlande beobachtet worden.⁵⁰

In den von Anfang an auf Expansion ausgelegten Gütererwerbungen der Wolf

ist eine Investitionsstrategie zu sehen, die gleichermaßen wirtschaftlichen Profit und gesellschaftliche Anerkennung versprach und die eine Alternative zum sinkenden Stern der Familie am Habsburger Hof und in der Reichsstadt Nürnberg bot.⁵¹ Neben Burgfarnbach suchte man durch den Erwerb von Anteilen an der Ganerbenburg Rothenberg, frühzeitig auch in ein groß angelegtes ritterschaftliches Gemeinschaftsprojekt zu investieren.⁵²

In einem ersten Schritt hatten die vormals bürgerlichen Wolf auf die beschriebene Weise um 1500 den Sprung in den Niederadel geschafft. Die Erweiterung des Familiennamens um den auf der angeblichen Stammburg bei Gmünd beruhenden Namenszusatz ‚von Wolfsthal‘ war dafür ein wichtiger Faktor. Im Laufe des 16. Jahrhunderts lassen sich aber noch weitere Maßnahmen feststellen, um den ‚bürgerlichen Wolf‘ endgültig abzustreifen, und zwar in Form einer dezidierten Vor- und Nachnamenpolitik.

Die Burgfarnbacher Phase der Wolf von Wolfsthal ist durch eine stattliche Anzahl an Epitaphien in und an der Burgfarnbacher Kirche St. Johannes, die die Wolf von Wolfsthal als „*equites aurati*“ – standesbewusst ihren noch jungen adeligen Status durch das Tragen von Waffen zur Schau stellend⁵³ – zeigen, recht gut dokumentiert. Die 1556 einsetzenden evangelischen Pfarrmatrikeln runden das Bild – zumindest familiengeschichtlich – ab.⁵⁴ In dieser Phase, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, lässt sich eine Fortsetzung der schon 1486 von Nürnberg und Augsburg aus angestrebten Standeserhöhung feststellen.

Städtische Eliten beabsichtigten bereits seit dem Spätmittelalter, ihr Prestige an das des Adels anzugleichen.⁵⁵ Auch in Nürnberg war es keine Seltenheit, dass dem

Patriziat angehörige Familien Standeserhöhungen durch nomenklatorische Abänderungen oder, wie es Fleischmann formuliert, „*Phantasieproduktionen*“⁵⁶ vorbereiteten oder demonstrierten. Als Beispiel dafür mögen die Familien Kress von Kressenstein und Haller von Hallerstein dienen, die sich durch die Namenszusätze eine adelig anmutende Herkunft zulegten.⁵⁷ Mit der beschriebenen Strategie waren die Wolf von Wolfsthal somit nicht allein. Einen Höhepunkt erreichten diese Tendenzen in Nürnberg mit den Bemühungen Johann Georg Tuchers aus dem 18. Jahrhundert. In seiner „*Summarischen Deduction*“ von 1764 suchte Tucher mit allen Mitteln, auch unter Berufung auf Rixners bekanntlich gefälschtes Turnierbuch, nach Belegen ritterlicher Abstammung und Turnierfähigkeit, um die „*alt-adeliche*“ Qualität seiner Familie zu beweisen.⁵⁸

Im Fall der zwischen 1500 und 1502 nobilitierten und mit dem Zusatz ‚von Wolfsthal‘ ausgestatteten Familie Wolf zeichnet sich eine ähnliche und doch gegensätzliche Tendenz ab. Spätestens Johann I. Wolf von Wolfsthal (* um 1540), den sein Nachfahre Philipp Gaston als der „*Röm[ischen] Kay[serlichen] Maj[estät] Rath, Ritter, Obrister und Reichsfreyer Ritterschachafft [sic!] in Franckhen, orths am Steigerwaldt, Hauptmann*“⁵⁹ betitelte, scheint daran gelegen gewesen zu sein, das Wort ‚Wolf‘ aus seinem Namen und Titel entfernt zu sehen. Vielleicht waren ihm die Parallelen zu den Haller’schen und Kress’schen Konstruktionen zu augenfällig und die Kombination ‚Wolf von Wolfsthal‘ zu künstlich, vielleicht erschien ihm der Vorsatz ‚Wolf‘ vor dem eigentlichen Titel auch einfach zu primitiv und provinziell.

Darüber hinaus bedeutete das Bemühen, diesen Namensbestandteil zu eliminieren, auch einen Bruch mit den im

Nürnberger Land in Verruf geratenen bürgerlichen Vorfahren. Die geographische Mobilität, die die Mitglieder der Familie Wolf von Wolfsthal an den Tag legten, führte zur Ausweitung ihres Netzwerks und zugleich zu seiner Verdünnung an bisherigen Schwerpunkten im Nürnberger Raum. Für Wolfgang Reinhard ist ein solches Verhalten typisch für soziale Aufsteiger wie die Wolf von Wolfsthal, die nicht selten *„ganz besonderen Wert darauf legen, die Beziehungen zu Personen ihres früheren Milieus abzuschneiden.“*⁶⁰

In den Kirchenbüchern zeichnet sich jedenfalls die Tendenz ab, das Element ‚Wolf‘ aus dem sekundäradeligen Kompositum zu entfernen. Da aber auch Personen des 16. Jahrhunderts an administrative Regeln gebunden waren und nicht einfach Namensbestandteile nach Gutdünken ändern oder entfernen konnten, wurde hier anscheinend eine List angewandt. Das Element ‚Wolf‘ wurde nicht einfach gestrichen, sondern – es bot sich in diesem Fall an – in den Vornamen verschoben. Würde man diese Praxis konsequent fortsetzen und innerhalb der nachfolgenden Generationen eine Art Tradition etablieren, wäre unter Umständen irgendwann nicht mehr feststellbar, ob das Wort ‚Wolf‘, das auch gebräuchliche Abkürzung für den Vornamen Wolfgang war, ursprünglich Bestandteil des Vor- oder des Nachnamens war. Als Nachname würde somit lediglich die wesentlich eleganter und repräsentativer klingende Form ‚von Wolfsthal‘ bleiben.

Die ritteradeligen Kompositnamen (wie Fuchs von Dornheim oder Truchseß von Pommersfelden) waren unverwechselbares Merkmal des frühestens aus der Ministerialenschicht aufgestiegenen Niederadels; unter dem Hochadel des Deutschen Reiches hingegen waren nur ‚einfache‘ Namen wie von Habsburg, von Cas-

tell oder von Schwarzenberg als Kennzeichen sozusagen ‚primären‘ Uradels zu finden. Wahrscheinlich kündigt sich in der beschriebenen bewussten Namensmanipulation des 16. Jahrhunderts schon ein deutliches Aufstiegsstreben der Familie Wolf von Wolfsthal in Richtung Freiherren- und Grafenstand an, was außerdem durch entsprechendes Konnubium, Besitzkumulation und Ämtererwerb vorbereitet wurde. Bei Johanns Frau handelte es sich immerhin um eine geborene Erbmarschallin von Pappenheim und somit um einen gesellschaftlichen Glücksgriff.⁶¹

Die Söhne Johann I. Wolf von Wolfsthal und seiner Frau Margaretha, die zwischen 1573 und 1584 geboren wurden, erhielten jedenfalls allesamt als (einen ihrer) Vornamen den Namen ‚Wolf(gang)‘. Die Namengebung des 16. Jahrhunderts war geprägt von der Übernahme des Patennamens, was nahezu eine Pflichtkombination darstellte.⁶² Auch diesen Aspekt scheint Johann Wolf von Wolfsthal mit einkalkuliert zu haben. Ungewöhnlicher Weise findet sich daher bei drei der vier Taufen seiner Söhne eine identische Person unter den Taufpaten. Es war dies der Amtmann von Cadolzburg, Georg Wolf von Giech.⁶³ So erhielten alle vier Söhne des Burgfarnbacher Junkers Johann Wolf von Wolfsthal – mit oder ohne den entsprechenden Taufpaten als Namensspender – nacheinander die Vornamen Wolfgang Michael (1573),⁶⁴ Georg Wolf (1576),⁶⁵ Balthasar Wolfgang (1579)⁶⁶ und Hans Heinrich Wolf (1580).⁶⁷ Die Homonymie geht hier weit über das Ziel, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie demonstrieren zu wollen, hinaus und verfolgt mit der bewussten Manipulation von Namen und Titel alternative, nämlich letztlich standeserhöhende Ziele.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass der die Taufen registrierende Burgfarnbacher Pfarrer eine vom Dorf- und Patronats herrn Johann Wolf von Wolfsthal eingesetzte und besoldete Amtsperson war. Wenn er die Kirchenbücher so führte, dass aus ihnen die namentlichen Umstände in Bezug auf die Familie des örtlichen Patronats herrn nicht eindeutig hervorgingen, scheint dies durchaus im Interesse seines Brotgebers gelegen zu haben. Bezeichnend ist außerdem, dass die Burgfarnbacher Kirchenbücher mit dem sehr frühen Jahr 1556 just in dem Moment einsetzen, in dem Johann I. Wolf von Wolfsthal nach dem Tod seines Vaters Maximilian 1553 die Leitung des Rittergutes antrat. Die ordentliche Versorgung seiner Patronatskirche und die kontinuierliche Führung der Matrikeln scheint eine seiner ersten Maßnahmen gewesen zu sein und ihm somit sehr am Herzen gelegen zu haben.⁶⁸

Selbstverständlich gab es Institutionen außerhalb seines Einflussbereiches, auf die Johann Wolf von Wolfsthal im Hinblick auf den Namen seiner Familie keinen manipulatorischen Einfluss ausüben konnte; zumindest aber in Bezug auf die, in der Frühen Neuzeit konstitutive Bedeutung tragende Matrikelführung seiner Pfarrei – Geburts- und Taufzeugnisse wurden für gewöhnlich auf Grundlage der Einträge der dazu konzipierten Matrikeln ausgestellt – übte er maßgeblichen und eindeutigen Einfluss aus. Ein Großteil der Kommunikation ging zwar mündlich vonstatten, fiel aber letztlich ebenfalls wiederum auf die schriftliche Dokumentation zurück: Während für gewöhnlich bei Neunobilitierten, aber auch bei Mitgliedern des Alten Adels, sofern sie einen Kompositnamen trugen, immer noch das erste Element dieses zusammengesetzten

Nachnamens als ‚Rufname‘ diente – Beispiele dafür sind die Tucher von Simmeldorf, die Fuchs von Bimbach, die Haller von Hallerstein oder die Echter von Mespelbrunn – stellen die Wolf von Wolfsthal auch in der mündlichen Tradition eine Ausnahme dar. Sie nannten sich eben seit ihrer Erhebung in den Adelsstand ‚von Wolfsthal‘ (bzw. wurden so genannt), ein Kuriosum, das sie maßgeblich selbst beeinflussten. Der alte Name ‚Wolf‘ wurde ‚abgeschafft‘. Biedermann schreibt Mitte des 18. Jahrhunderts von ihnen als „[v]on denen ausgestorbenen Herren von Wolfsthal“.⁶⁹

Schon in der folgenden Generation trug die namenspolitische Maßnahme Früchte. Der 1573 geborene Wolf Michael Wolf von Wolfsthal, der die Familie fortsetzte, wird in den Quellen stets Wolf(gang) Michael von Wolfsthal genannt.⁷⁰ Auch im Fall seines Sohnes Johann II. lassen die Quellen, wie wohl beabsichtigt, nicht erkennen, ob es sich bei ‚Wolf‘ um einen zweiten Vornamen oder – korrekterweise – einen ersten Nachnamen handelt. Es verwundert somit nicht, dass im Nekrolog des Augustinerchorherrenstifts Heidenfeld bei Schweinfurt, von seinem Sohn Philipp Gaston⁷¹ 1671 in Auftrag gegeben und gestiftet, der Verstorbene als „D[ominus] Joannes Wolffgangus à Wolffsthal“⁷² oder gar als „Wolffgango Patre eius“⁷³ inseriert wurde.

In der Person des letztgenannten Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal (1643–1717) ist ein weiterer Verfechter der spezifisch Wolfsthalschen Namenspolitik zu sehen. Auch er verschob den Bestandteil seines Nachnamens vorzugsweise in seinen Vornamen – eine Maßnahme, die sich besonders nach der Erhebung in den Reichsgrafenstand anbot, als deren Konsequenz das Wort ‚Graf‘ sozusagen in den Namen



Abb. 4: Wappenkonsole unter der Gedenktafel für den 1661 in Siena verstorbenen Johann (III.) Wolf von Wolfsthal, 1693 in Auftrag gegeben durch dessen Bruder Philipp Gaston. Siena, Basilica Cateriniana di San Domenico, linkes Querschiff. Photo: Federico Muzzi.

aufgenommen wurde und den Vor- vom Nachnamen trennte – und nannte sich fortan Philipp Gaston Wolf(gang) Graf von Wolfsthal⁷⁴ oder Philipp Gaston Graf von Wolfsthal.⁷⁵ Als er 1693 ein Epitaph für seinen 1661 in Siena verstorbenen Bruder Johann (III.) in der dortigen Dominikanerkirche errichten ließ, wurde dieser auf der überdimensionalen Marmorplatte als „IOANNES VVOLFFGANGVS A VVOLFFSTHAL“⁷⁶ verewigt.

Insgesamt gesehen bringt die Wolfsthal'sche Namenspolitik das Verlangen der neuadeligen Familie zum Ausdruck, sich soweit als möglich von ihrer bürgerlich-kaufmännischen Vergangenheit zu lösen

und durch deren Negierung bestmöglichen Anschluss an ihren neuen Wirkungskreis, die sich formierende Reichsritterschaft nämlich, zu finden. Mit dieser nomenklatorischen Strategie war die Familie im Übrigen nicht allein. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich die Maßnahmen, die aus ‚Wolf‘ zunächst ‚Wolf von Wolfsthal‘ und schließlich ‚von Wolfsthal‘ werden ließen, in mehreren Schritten vollzogen, die sich über mehrere Jahrhunderte und Generationen erstreckten. Bei zahlreichen Mitgliedern der Familie, bei Heinrich und Balthasar, Johann I., Johann II. und schließlich Philipp Gaston zeigen sich aktive Bemühungen, Namen und Titel der Familie zu ändern. Am auffälligsten tritt dieses Streben wohl unter Johann I. und bei der Namengebung seiner Söhne zutage, anhand derer erstmals auch die Vornamengebung in die Wolfsthal'sche Namenpolitik involviert und für sich instrumentalisiert wurde. Vor- und Nachname verschmolzen sozusagen miteinander und waren – zumindest für die Zeitgenossen – unter Umständen nicht mehr voneinander zu unterscheiden.

Die Wolfsthal'sche Namenpolitik begleitete und förderte auch gleichzeitig die Standeserhöhungen, die der Familie vom 16. bis ins 18. Jahrhundert widerfuhren. Dennoch konnte auch sie letztlich nicht verhindern, dass das Adelsgeschlecht wie eingangs geschildert 1717 im Mannestamm ausstarb. Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal wollte dies unter allen Umständen verhindern. So adoptierte er mit Rudolf Franz Erwein von Schönborn das Mitglied einer befreundeten und eng mit ihm kooperierenden Familie, setzte diesen trotz seiner zahlreichen Töchter und Enkel als Universalerben ein und sicherte auf diese Weise tatsächlich den Fortbestand seines

Wappens und Namens. Bezeichnend ist wiederum, dass letzterer nicht vollständig, sondern nur zum Teil in den Namen und Titel der Familie Schönborn aufgenommen wurde. Deren Mitglieder nannten sich fortan von Schönborn-Buchheim-Wolfsthal. Philipp Gaston hatte den so aufwendig kreierte und modellierten Namen seiner Familie nebst ihrem Wappen, das in das Schönborn'sche integriert wurde, tatsächlich über deren biologisches Ende hinaus gerettet. Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1806 verschwand aber auch die bis dahin tatsächlich übliche Namensform ‚v. Schönborn-Buchheim-Wolfsthal‘. Im Schönborn'schen Familienvertrag von 1847 taucht sie ein letztes Mal auf und verschwindet erst anschließend vollkommen.⁷⁷

Dr. Andreas Flurschütz da Cruz M.A. hat nach seinem Studium der Geschichte und modernen Fremdsprachen an der Universität Bamberg dort im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in Antike und Mittelalter“ seine Dissertation zur fränkischen Adels- und Konfessionsgeschichte vorgelegt. Seit Herbst 2013 ist er als Koordinator für einen geplanten Bachelor-Studiengang und als Dozent an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig. Seine Anschrift lautet: Koordinator an der Philosophischen Fakultät I der Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg, E-Mail: andreas.flurschuetz@uni-wuerzburg.de.

Anmerkungen:

- 1 Staatsarchiv Würzburg (StAW), Gräflich Schönborn'sches Archiv (GSA), Schlossarchiv Wiesentheid (AW), Gebundene Korrespondenz Lothar Franz mit Friedrich Karl 55, Nr. 34: Friedrich Karl an Lothar Franz, 1.3.1713, inserierte Kopie eines Schreibens Wolfsthal's an den Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn, Bamberg 19.2.1713.
- 2 Archiv des Erzbistums Bamberg (AEB), Bamberg-St. Martin, Nr. 21, fol. 98r, Beerdigungsmatrikel 10.5.1717.
- 3 Schraut, Sylvia: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840. Paderborn–München–Wien–Zürich 2005, S. 191.
- 4 Als sichtbares Zeichen des ‚Sieges‘ der Fugger über die Wolf kann die Reichspflege Donauwörth gelten, die kurze Zeit nach dem Tod Balthasar Wolf von Wolfsthal's († 1530) in den Pfandbesitz der Familie Fugger kam, in dem sie auch bis 1723 verblieb. U.a. der Erwerb der Pfandschaft über die Reichspflege 1536 schuf die Voraussetzungen für ein Fugger'sches Territorium im Lech-Donau-Gebiet; vgl. Pfister, Doris: Formen und Funktionen eines ehemaligen Reichsbesitzes: Die Reichspflege Wörth, in:

Kießling, Rolf/Ullmann, Sabine (Hrsg.): Das Reich in der Region während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Konstanz 2005, S. 341–365, S. 341 u. S. 355; vgl. auch Pölnitz, Götz Frhr. von: Jakob Fugger. Quellen und Erläuterungen, Bd. 2. Tübingen 1949, S. 445.

- 5 Rill, Gerhard: Die Hannart-Affäre. Eine Vertrauenskrise in der Casa de Austria 1524, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 34 (1981), S. 89–146, S. 127. Bei den Fuggern nahm Maximilian Anfang 1491 ein erstes großes Darlehen in Höhe von 120.000 Gulden auf und schuldete ihnen zusammen mit Erzherzog Sigismund bis 1494 bereits über 624.000 Gulden; vgl. Häberlein, Mark: Die Fugger. Geschichte einer Augsburg'schen Familie (1367–1650). Stuttgart 2006, S. 41.
- 6 Das Augsburg'sche Stadtlexikon bezeichnet Heinrichs Vater Nicolaus bzw. Claus als ‚Nördlinger Venedigfahrer‘; Geffcken, Peter: Art. Wolff, Kaufmannsfamilie, in: Grünsteudel, Günther/Hägele, Günter/Frankenberger, Rudolf (Hrsg.): Augsburg'sches Stadtlexikon. Augsburg 1998, S. 936.
- 7 Vgl. Strobel, Richard: Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg. Stadt Schwäbisch Gmünd, 4 Bde. München–Berlin 1995–2003, hier Bd. II

- (1995), S. 86f.; vgl. Rahrbach, Anton P.: Reichsritter in Mainfranken. Zu Wappen und Geschichte fränkischer Adelsfamilien. Neustadt an der Aisch 2003, S. 298.
- 8 Vgl. Graf, Klaus: Gmünd im Spätmittelalter, in: Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd (Hrsg.): Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd. Stuttgart 1984, S. 87–184, S. 118.
 - 9 Vgl. Meyer, Andreas: Die Große Regensburger Handelsgesellschaft in der Region. Von der ‚Bodenseehanse‘ zur Familiengesellschaft der Humpis, in: Hoffmann, Carl A./Kießling, Rolf (Hrsg.): Kommunikation und Region. Konstanz 2001, S. 249–304, S. 297; s. auch Schulte, Aloys: Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530, 3 Bde. Stuttgart 1823, hier Bd. 1, S. 207.
 - 10 Vgl. Fleischmann, Peter: Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Bd. 2: Ratsherren und Ratsgeschlechter. Nürnberg 2008, S. 1164.
 - 11 Die Vorfahren Heinrich Wolfs stammten, wie bereits dargestellt, aus Schwäbisch Gmünd, von wo sein Vater auswanderte und nach Nördlingen zog. Dass es sich bei den Wolf um „eine alte Kaufmannsfamilie aus der Reichsstadt Nördlingen“ handelt, wie Fleischmann in seinem Monumentalwerk zum Nürnberger Patriziat von 2008 schreibt, ist an dieser Stelle somit zu relativieren; vgl. Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 1164.
 - 12 Noflatscher, Heinz: Migration von Intellektuellen. Franken im königlichen Dienst um 1500, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung (JfL) 55 (1995), S. 1–19, S. 11.
 - 13 Vgl. Häberlein: Die Fugger (wie Anm. 5), S. 22.
 - 14 Vgl. Haller von Hallerstein, Helmut: Größe und Quellen des Vermögens von hundert Nürnberger Bürgern um 1500, in: Stadtarchiv Nürnberg (Hrsg.): Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Nürnberg 1967, Bd. I, S. 117–176, S. 123. Heinrichs Bruder Balthasar belegte mit einem Vermögen von 26.400 Gulden im Jahr 1492 den vierten Platz der Augsburger Vermögensstatistik, vgl. Geffcken: Wolff (wie Anm. 6), S. 936.
 - 15 Heinrichs Bruder, der Nördlinger Kaufmann Balthasar Wolf, ist zwischen 1460 und 1469 in Köln fassbar, wo er zu den führenden Pfeffer- und Safranimporteuren zählte. Erst nach der Heirat mit der Patrizierin Sabina Rehlinger siedelte er 1478 nach Augsburg über, vgl. Geffcken: Wolff (wie Anm. 6), S. 936.
 - 16 Vgl. Haller von Hallerstein: Größe und Quellen (wie Anm. 14), S. 123.
 - 17 S. Westphal, Sina: Die Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen und der Reichsstadt Nürnberg. Analyse und Edition. Frankfurt am Main u.a. 2011.
 - 18 Häberlein: Die Fugger (wie Anm. 5), S. 28.
 - 19 Lochner, Georg Wolfgang Karl: Die Wolfen in Nürnberg und der Kleeweinhof daselbst. Ein Beitrag zur Geschlechts- und Ortskunde. Nürnberg 1875, S. 7.
 - 20 Vgl. Graf, Klaus: Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd 1984, S. 132; vgl. Graf: Gmünd im Spätmittelalter (wie Anm. 8), S. 125.
 - 21 Vgl. Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 1166. Zur gleichen Zeit, in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, verwaltete Heinrich Wolf sämtliche steuerlichen Extraordinaria des Habsburgerkönigs, wohl auch als Kompensation vorher geleisteter Dienste und v.a. Gelder; vgl. Hollegger, Manfred: Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende. Stuttgart 2005, S. 149.
 - 22 Unter Heinrich Wolf behielt die Familie im Kreditgeschäft mit dem Kaiserhaus, gelegentlich auch mit energischen Worten, noch die Zügel in der Hand: In einem Schreiben vom 11.5.1495 an Maximilian erklärt sich Heinrich Wolf prinzipiell zu Investitionen in die Münze bereit, fordert jedoch die Zahlung versprochener 10.000 Dukaten; sollte diese nicht erfolgen, so Wolf, so „*wird ich meine mitverwanten zu obgemelter handlung nit verrer vermogen, das wölle E[urer] K[aiserlichen] M[ajestä]t in besten vermercken sich danach haben zu richten*“; Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStAW), Maximiliana 4 fol. 174r; vgl. Rill: Hannart-Affäre (wie Anm. 5), S. 128, Anm. 176. Im Gegensatz zu seinem Vater Heinrich Wolf schien Balthasar Wolf von Wolfsthal in Bezug auf die Rückforderung der an das Haus Habsburg gezahlten Kredite weniger erfolgreich gewesen zu sein. Erst 1526 traf König Ferdinand eine Regelung der Schuldenfrage, die vorsah, Balthasar Wolf von Wolfsthal mit lediglich sieben Prozent des ehemaligen Betrags abzufinden; vgl. Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 1166f.

- 23 Vgl. Noflatscher, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder, 1480–1530. Mainz 1999, S. 184f.
- 24 Vgl. Droste, Heiko: Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF) 30 (2003), S. 584.
- 25 Vgl. Noflatscher: Migration (wie Anm. 12), S. 18; vgl. Press, Volker: Adel in den österreichisch-böhmischen Erblanden und im Reich zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert, in: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hrsg.): Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700 (Ausstellungskatalog). Wien 1990, S. 19–31, S. 21.
- 26 Haller von Hallerstein: Größe und Quellen (wie Anm. 14), S. 123.
- 27 Crusius, Martin: Annales Suevici, Bd. 3. Frankfurt am Main 1596, S. 474f.; vgl. Graf: Gmünder Chroniken (wie Anm. 20), S. 133.
- 28 Vgl. Graf: Gmünder Chroniken (wie Anm. 20), S. 133.
- 29 Vgl. Strobel: Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), hier Bd. IV (2003), S. 293.
- 30 Vgl. Graf, Klaus: Burg Wolfstal, Burg Bettringen und Burg Bargau, in: Dietenberger, Eduard (Hrsg.): einhorn-Jahrbuch. Schwäbisch Gmünd 1980, S. 204–215, S. 204–207.
- 31 Abschrift im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Chronikensammelband Ch. 2, S. 468; zitiert bei Graf: Burg Wolfstal (wie Anm. 30), S. 206.
- 32 StAW, GSA, AW, Hausarchiv I, Tit. VII Nr. 47, fol. 4r–5r; vgl. Crusius: Annales Suevici (wie Anm. 27), S. 474.
- 33 Staudenmaier, Johannes: Grenzziehung und Grenzkonflikte im *territorium non clausum*. Das Hochstift Bamberg und seine Nachbarn um 1600, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 29 (2011), S. 75–96, S. 81.
- 34 Vgl. Biedermann, Johann Gottfried: Geschlechts-Register Der Reichs-Frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken Löbllichen Orts Steigerwald. Nürnberg 1748, Tab. CCLXV und Tab. CCLXVI, vgl. Graf: Gmünder Chroniken (wie Anm. 20), S. 134. Lochner: Die Wolfen (wie Anm. 19), S. 4, spricht von einem „kolossalen Unsinn, der bei Biederm. Steigerwald tab. 265 zusammengehäuft ist“.
- 35 Bayerische Staatsbibliothek Bamberg (StBB), J. H. Msc. Hist. 111/583, „Genealogische Notizen über die Nürnberger Patrizier-Familien, mit vielen illum. Wappen u. genealog. Tabellen“, unpaginierte, lose Blattsammlung: „Vor Alters nannten die Herren dieses Hauses die Wölfe, und schrieben sich zugleich wegen ihres bey Schwäbisch Gmünd gelegen – und zur schwäbischen Reichs Ritterschaft gehörig gewesen – aber schon vor etlichen Jahr Hunder ond gestandenen Stamm Hauses Thal, Wölfe von Thal, nachgehends sind aber beide Worte zusammen gezogen worden da denn der Name Wolfsthal daraus erwachsen ist.“ Zur Autorenschaft und Provenienz dieser in die Heller'sche Sammlung integrierten Papiere s. Leitschuh, Friedrich (Bearb.): Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg, Bd. 2. Leipzig 1887, S. 163–165.
- 36 Crusius: Annales Suevici (wie Anm. 27), S. 474f.
- 37 Heck, Kilian/Jahn, Bernhard: Genealogie in Mittelalter und Früher Neuzeit. Leistungen und Aporien einer Denkform, in: Dies. (Hrsg.): Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit. Tübingen 2000, S. 1–9, S. 2.
- 38 Gümbel, Albert: Dürers „Katharina Fürlegerin“. Straßburg 1928, S. 13. Auf die selben Quellen scheint sich Gschließer 1942 bei der Zusammenstellung der Reichshofräte verlassen zu haben, der ebenfalls weiß, dass es sich bei den Wolfsthal um „eine[...] alze[...] schwäbische[...] Familie [handelt], deren Stammschloß Wolfstal unweit von Schwäbisch-Gmünd“ gelegen war; vgl. Gschließer, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. Wien 1942, S. 369.
- 39 Sörgel, Paul: Der Ritterkanton an der Baunach in den Hassbergen. Hofheim 1992, S. 118.
- 40 Rahrbach: Reichsritter in Mainfranken (wie Anm. 7), S. 298.
- 41 Heinrich Wolfs Aufnahme in die Bürgerschaft der Reichsstadt wird gemeinhin mit 1469 datiert; vgl. Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 1165.
- 42 Vgl. Gümbel: Dürers „Katharina Fürlegerin“ (wie Anm. 38), S. 15; vgl. Boockmann, Hartmut: Gemälde zeigen die Kostbarkeit geistlicher Ornate, in: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Hrsg.): Martin Luther und die Reformation in Deutschland (Ausstellungskatalog). Frankfurt am Main 1983, S. 62 u. S. 74.
- 43 Kuhn, Christian: Generation als Grundbegriff einer historischen Geschichtskultur. Die Nürnberger Tucher im langen 16. Jahrhundert. Göttingen 2010, S. 12.

- 44 Vgl. Rahrbach: Reichsritter in Mainfranken (wie Anm. 7), S. 298; vgl. Lochner: Die Wolfen (wie Anm. 19), S. 4; vgl. Pfister: Formen und Funktionen (wie Anm. 4), S. 352.
- 45 Graf: Gmünder Chroniken (wie Anm. 20), S. 135.
- 46 Ronald G. Asch bezeichnet die verbreitete Vorstellung, der frühneuzeitliche Adel sei keiner beruflichen Beschäftigung nachgegangen, als Mythos und konstatiert: „*Noblemen in the early modern period did work, of course*“; Asch, Ronald G.: What Makes the Nobility Noble?, in: Leonhard, Jörn/Wieland, Christian (Hrsg.): What Makes the Nobility Noble? Comparative Perspectives from the Sixteenth to the Twentieth Century. Göttingen 2011, S. 329–339, S. 339. Die Fugger beispielsweise investierten bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Landbesitz, hielten aber noch fast 150 Jahre an ihrer Handelsgesellschaft fest; vgl. Häberlein: Die Fugger (wie Anm. 5), S. 186f. In Nürnberg waren 1648 die Tucher die letzte Patrizierfamilie, die den Handel einstellte, vgl. Kuhn: Generation als Grundbegriff (wie Anm. 43), S. 39.
- 47 Vgl. Noflatscher: Räte und Herrscher (wie Anm. 23), S. 281; vgl. Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 514.
- 48 Vgl. Kuhn: Generation als Grundbegriff (wie Anm. 43), S. 36f.; vgl. Gümbel: Dürers „Katharina Fürlegerin“ (wie Anm. 38), S. 13; Lochner: Die Wolfen (wie Anm. 19), S. 8; vgl. Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 1013–1016.
- 49 Vgl. Graf: Burg Wolfsthal (wie Anm. 30), S. 207; Diefenbacher, Michael/Haller von Halberstein, Bertold Frhr.: Wolf von Wolfsthal, Patrizierfamilie, in: Diefenbacher, Michael/Endres, Rudolf (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg. Nürnberg 2000, S. 1201–1202, S. 1201f.; vgl. Kuhn: Generation als Grundbegriff (wie Anm. 43), S. 39.
- 50 Vgl. Häberlein: Die Fugger (wie Anm. 5), S. 186.
- 51 Ebd., S. 204.
- 52 Das Schloss Rothenberg war 1478 von 44 fränkischen Rittern vom Herzog Otto II. von Mosbach erworben worden und diente in der Folgezeit vor allem dem Erhalt reichsritterlicher Autonomie gegenüber den wittelsbachischen Nachbarn. Zmora nennt die Anlage „*a bastion of hard-line political opposition to the princes*“; Zmora, Hillyay: Feuds for and against Princes. Politics, Violence and Aristocratic Identity in Early Modern Germany, in: Leonhard/Wieland: What Makes the Nobility Noble? (wie Anm. 46), S. 121–141, S. 135; vgl. Ninness, Richard J.: Between Opposition and Collaboration. Nobles, Bishops, and the German Reformations in the Prince-Bishopric of Bamberg, 1555–1619. Leiden–Boston 2011, S. 176. Die Wolf von Wolfsthal, die als Bürgerliche am Erwerb von 1478 nicht beteiligt waren, erhielten ihre Anteile an der Festung wohl nach ihrer Nobilitierung und durch die Eheschließung Maximilian Wolf von Wolfsthal mit Veronica Gottsmann von Thurn, deren Familie zu den ursprünglichen Käuferfamilien von 1478 gehörte und sich ab 1507 in Besitz anscheinend sogar mehrerer Anteile befand. Als alternativer Erwerbsweg könnte der Kauf eines der zwei 1556 von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile in Frage kommen: Schütz nennt die Wolf von Wolfsthal ab 1556 als Mitganherren am Rothenberg; vgl. Schütz, Martin: Die Ganerbschaft Rothenberg in ihrer politischen, juristischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Nürnberg 1924, S. 12 u. S. 96–101.
- 53 Vgl. Stollberg-Rilinger, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489–527, S. 498.
- 54 Vgl. Noflatscher: Räte und Herrscher (wie Anm. 23), S. 185.
- 55 Diese Tendenz setzte sich bis ins 17. Jahrhundert fort und mündete in die Privilegien Kaiser Leopolds I. von 1697 und 1698, die dem Nürnberger Patriziat die adelige Ebenbürtigkeit patentierten; vgl. Endres, Rudolf: Adel in der Frühen Neuzeit. München 1993, S. 72.
- 56 Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 1004.
- 57 Vgl. Friedrich, Gunther: Bibliographie zum Patriziat der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1994, S. 53 u. S. 88; vgl. Flurschütz da Cruz, Andreas: Herrschaft in der Krise. Das Nürnberger Patriziat zwischen Abschluss und Expansion, in: Genealogie 30.3 (2011), S. 609–636, S. 626.
- 58 Fleischmann: Rat und Patriziat 2 (wie Anm. 10), S. 1004. Diese genealogische Kreativität ist kein Nürnberger Einzelfall: Auch für die Kölner Geschlechter spricht die Forschung von einer „*Herkunfts fiktion*“, die soweit ging, dass man die eigene Herkunft aus dem Kreis

- zu Wohlstand gelangter Kaufleute verdrängte und sich stattdessen auf legendäre römische Adlige zurückführte, denen Kaiser und Papst zur Zeit der Christianisierung Kölns die Herrschaft in der Stadt übertragen hätten; von der Höh, Marc: Zwischen Religiöser Memoria und Familiengeschichte. Das Familienbuch des Werner Overstolz, in: Studt, Birgit (Hrsg.): Haus- und Familienbücher in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Städteforschung Reihe A: Darstellungen, Bd. 69). Köln–Weimar–Wien 2007, S. 33–60, S. 57 u. S. 35. Ebenso stellt die Nürnberger Forschung eine „gezielte[...] Vernichtung entsprechender Überlieferung [der nicht mehr standesgemäßen kaufmännischen] Vorfahren“ in Patrizierkreisen fest, vgl. Fleischmann, Peter: Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Bd. 1: Der Kleinere Rat. Nürnberg 2008, S. 254. Im von seinen Vorfahren Endres I. und Berthold III. Tucher von 1386 bis 1451 angefertigten Tucher'schen Memorialbuch stößt man zudem auf ein ungewöhnlich frühes Zeugnis historiographischer und autobiographischer Überlieferung und mit ihm auf das „Interesse[...] des Tuchergeschlechts an persönlicher, familiärer, historischer und politisch-gesellschaftlicher Gedächtnisbildung“; s. Kirchhoff, Matthias: Gedächtnis in Nürnberger Texten des 15. Jahrhunderts. Gedenkbücher, Brüderbücher, Städtelob, Chroniken (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 68). Nürnberg 2009, S. 66; dass man in der Familie Tucher zur Aufrechterhaltung der Memoria der Familie keine Kosten scheute, zeigt bereits die von Herdegen Tucher in Form des großen Tucherbuchs 1588 in Auftrag gegebene, reich illustrierte, großformatige zweibändige Prachtausgabe der von Christoph II. Scheurl 1542 erstellten Gesamtgenealogie des Geschlechts, deren Gesamtkosten 2.198 Gulden betragen; vgl. Schwemmer, Wilhelm: Dr. Lorenz Tucher, († 1503) und seine Familienstiftung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 63 (1976), S. 131–144, S. 136; vgl. Flurschütz da Cruz: Herrschaft in der Krise (wie Anm. 57), S. 624–627.
- 59 StAW, GSA, AW, Hausarchiv I, Tit. I Nr. 10.
- 60 Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979, S. 31.
- 61 Über die Verwandtschaft mit den Erbmarschällen von Pappenheim sind die Wolf von Wolfsthal in der Folgezeit auch weitläufig mit den Fuggern verschwägert, vgl. Häberlein, Mark: Konfessionelle Grenzen, religiöse Minderheiten und Herrschaftspraxis in süddeutschen Städten und Territorien der Frühen Neuzeit, in: Asch, Ronald G./Feist, Dagmar (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Köln–Weimar–Wien 2005, S. 151–190, S. 157.
- 62 Zum Thema s. Flurschütz da Cruz, Andreas: In nomine patrini. Eine lokale Untersuchung zur konfessionsspezifischen Symbolik und Praxis von Namengebung und Patenschaft, in: Blätter für fränkische Familienkunde 35 (2012), S. 181–196.
- 63 Wolf ist in diesem Fall als Kurzform von Wolfgang aufzulösen und eindeutig als Vorname zu identifizieren. Daneben tritt auch Johanns Vetter Georg Truchseß zu Neuburg dreimal als Pate auf.
- 64 Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Nürnberg, Burgfarnbach (176), K1 (1556–1625), unpaginiert, Taufmatrikel 1573/10 (5.5.1573). Taufpate: Michael von Lichtenstein, Dompropst zu Bamberg.
- 65 Ebd., Taufmatrikel 1576/2 (3.5.1576). Taufpaten: Georg Wolf von Giech, Georg von Truchseß zu Neuburg, Clara, Ehefrau des Georg Mündel zu Nürnberg.
- 66 Ebd., Taufmatrikel 1579 (20.1.1579). Taufpaten: Georg Wolf von Giech und die Ehefrau des Martin von Eyb zu Bruckburg [?].
- 67 Ebd., Taufmatrikel 1580/12 (10.5.1580). Taufpaten: Georg Truchseß zu Neuburg, Georg Wolf von Giech und Jungfer Barbara Truchseß.
- 68 Von 1556 bis 1562 diente Georg Rupprecht als evangelischer Pfarrer in Burgfarnbach, im Jahr 1562 Andreas Dretzel und von 1568 bis 1573 Michael Deubelius. Die aufgeführten Taufen wurden von dem 1573 bis 1604 wirkenden Pfarrer Georg Seidel vorgenommen; vgl. Simon, Matthias: Nürnbergisches Pfarrerbuch. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit der Reichsstadt Nürnberg und ihres Gebietes 1524–1806. Nürnberg 1965, S. 274f.
- 69 Biedermann: Steigerwald (wie Anm. 34), Tab. CCLXV.

- 70 Taurellus, Nicolaus: *Emblemata Physico-Ethica, hoc est, Naturæ Morum moderatricis picta præcepta*. Nürnberg 1602, unpaginiert. StBB, Inc. Typ. Ic. II. 85; vgl. Henkel, Arthur/Schöne, Albrecht (Hrsg.): *Emblemata*. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Stuttgart 1967, S. 452. Sowohl Motto als auch die in klassischer Form eines Epigramms gehaltene „*Subscriptio*“ des ihm gewidmeten Emblems, ebenso wie der korrespondierende Holzschnitt (ca. 75 x 55 mm) sind nicht frei von Kritik an Wolfsthal. Dies muss insofern als ungewöhnlich gelten, als die 116 Embleme und 20 *Emblemata nuda* für gewöhnlich von den Personen, denen sie gewidmet waren, in einer Art frühneuzeitlicher Subskription, vorfinanziert wurden. Bei dem Autor handelt es sich um den Altdorfer Professor Nicolaus Taurellus (1547–1606), bei den im Band verewigten Personen um seine Schüler, darunter viele Nürnberger aus Patriziergeschlechtern wie den Tucher, Scheurl, Baumgärtner oder Haller von Hallerstein. 1598 lebte Wolf Michael angeblich in Fürth, war verheiratet mit Margaretha von Weyher und starb 1615, StAW, GSA, AW, Hausarchiv I, Tit. I Nr. 10: Ahnentafel des Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal; vgl. Biedermann: Steigerwald (wie Anm. 34), Tab. CCLXV; vgl. Kraft, Wilhelm: Burgfarnbach. Bausteine zu seiner Geschichte, besonders im 16. Jahrhundert, in: Fürther Heimatblätter 16 (1966), S. 1–9, S. 5.
- 71 Im Nekrolog wird er mehrmals als „*D. Gustaus (Comes) à Wolffsthal*“ bezeichnet, was verwundert, da Gustav als eher protestantisch konnotierter Vorname zu gelten hat; es ist jedoch anzunehmen, dass der Verfasser keine adäquate lateinische Entsprechung für den wirklich seltenen Vornamen Gaston fand und deshalb auf diese Alternative zurückgriff; StAW, H.V. M.S. f. 805 I, fol. 6v u. fol. 8r.
- 72 StAW, H.V. M.S. f. 805 I, fol. 8r.
- 73 StAW, H.V. M.S. f. 805 I, fol. 6v. Die Details zum Tod und Begräbnisort Johann II. Wolf von Wolfsthal waren bisher unbelegt, konnten durch den Fund des Nekrologs im Staatsarchiv Würzburg aber nun präzisiert werden; vgl. Schneider, Erich: Schloß Zeilitzheim. Baugeschichte und Baugestalt eines barocken Landedelsitzes im 17. und 18. Jahrhundert, in: JfL 55 (1995), S. 65–136, S. 67. Außerdem erinnert Philipp Gaston Wolf von Wolfsthal in seinem Testament aus dem Jahr 1710 daran, dass er – sollte er auf Schloss Zeilitzheim sterben – [z]u meines lieben H[errn] Vatteren seel Hanß Wolff von Wolfsthal Obrister füssen, nach-er Closter Hajdenveldt bestättiget werden wolle; StAW, GSA, AW, Hausarchiv I, Urkundenarchiv VI, Nr. 35, fol. 1v–2r. Paul Sörgel behauptet fälschlicherweise und bezieht sich dabei auf StBB, J. H. Msc. Hist. 111/583, Johann Wolf von Wolfsthal sei 1675 im Kloster Theres begraben worden; vgl. Mader, Felix/III, Georg (Bearb.): *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III/17: Stadt und Bezirksamt Schweinfurt*. München 1917. Nachdruck München–Wien 1983, S. 165; vgl. Sörgel: Ritterkanton Baunach (wie Anm. 39), S. 118. Die auf den ersten Blick ungewöhnliche, da entlegene Grabstätte Wolf von Wolfsthal könnte mit dem 1631 von den Schweden ermordeten und 1636 – also zu Lebzeiten Johann Wolf von Wolfsthal – auf Anweisung des Würzburger Bischofs Franz von Hatzfeld ebenfalls in der Stiftskirche begrabenen Märtyrer, dem Konvertiten und 1974 selig gesprochenen Priester Liborius Wagner zusammenhängen, vgl. Zimmermann, Johannes: Heidenfeld – Pfarrei und Dorf, 1141–1991. Münsterschwarzach 1991, S. 57 u. S. 135; vgl. Weber, Heinrich: Bamberg im Dreißigjährigen Krieg, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg (BHVB) 48 (1885), S. 1–132, S. 38.
- 74 StAW, GSA, AW, Hausarchiv I, Tit. IV, Nr. 8; vgl. auch Paschke, Hans: Das Franziskanerkloster an der Schranne zu Bamberg, in: BHVB 110 (1974), S. 167–318, S. 232.
- 75 Umschrift eines von ihm gestifteten Wallfahrtsbildes in der Sancta-Crux-Kapelle bei Halberndorf von 1711; vgl. Haas, Nikolaus: *Geschichte des Slaven-Landes an der Aisch und den Ebrach-Flüßchen*, Teil 1. Bamberg 1819. Nachdruck Neustadt an der Aisch 1984, S. 234.
- 76 Vgl. die (mehrfach fehlerhafte) Transkription bei Riedl, Peter Anselm/Seidel, Max: *Die Kirchen von Siena*, Band 2.1.2: *Oratorio della Carità – S. Domenico*. München 1992, Nr. 115, S. 653f.
- 77 Vgl. Domarus, Max: *Wappen und Linien des Hauses Schönborn*. Kurzer geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Familie bis zur Reichsgrafenstandserhebung im Jahre 1701, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 12 (1960), S. 128–143, S. 134f.